

Bundesverwaltungsgericht entscheidet gegen Mindestlohn für alle Briefdienstleister

- **Formale Gründe verhindern den Mindestlohn für Briefdienstleister**

Bonn, 28.01.2010: Das Bundesverwaltungsgericht hat heute aus formalen Gründen die Revision des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zurückgewiesen.

Wolfhard Bender, Vorsitzender des AGV Postdienste: „Leider führten formale Gründe zur Ablehnung des Mindestlohns für Briefdienstleister, der aber nach wie vor richtig ist. Ohne Mindeststandards bei den Löhnen wird weiterhin Lohn- und Sozialdumping zu Lasten existenzsichernder Löhne, der Sozialversicherung und durch die notwendige Aufstockung der Löhne durch Hartz IV der kommunalen Haushalte betrieben. Es ist Nonsens in einem schrumpfenden Markt Wettbewerb über Lohnkosten zu betreiben. Deshalb halten wir den Mindestlohn nach wie vor für einen fairen Wettbewerb für richtig und wichtig. Der AGV Postdienste fühlt sich an den Mindestlohn gebunden und seine Mitgliedsunternehmen werden den Mindestlohn weiterhin zahlen.“

Kontakt für Presseanfragen:

Wolfhard Bender
Vorstand des AGV Postdienste e.V.
Tel: 0228 9143651
e-mail: agv@agv-postdienste.de